

Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0736/2

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 03.09.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	20.09.2018	TOP Ö	2
Rat	10.10.2018	TOP Ö	7

Beratungsgegenstand

Aufstellung eines Parkraumkonzepts für die Innenstadt;

- a) Beschluss über die Stellungnahmen**
- b) Abschließender Beschluss**

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben worden sind, wird wie folgt beschlossen:

- 501-01: Digitales Parkleitsystem am Ortseingang
Der Anregung, ein digitales Parkleitsystem an den Ortseingängen einzuführen, wird zur Zeit nicht gefolgt.
- 501-02: Alternative für Dauerparker auf dem Kirmesplatz
Der Hinweis, dass für Dauerparker auf dem Kirmesplatz eine gute Alternative geschaffen werden muss, wird zur Kenntnis genommen.
- 502-01: Stellplätze auf der Wallstraße zu schmal
Der Hinweis, dass die Stellplätze auf der Wallstraße insbesondere für die Nutzung durch Familien zu schmal sind, wird zur Kenntnis genommen. Das Parkraumkonzept empfiehlt bereits die Verbreiterung von Stellplätzen und berücksichtigt die daraus resultierende Reduzierung der Stellplätze.
- 502-02: Wahrnehmung von Tiefgaragen als Angstrraum
Der Hinweis, dass Tiefgaragen häufig als Angstrraum wahrgenommen und daher nicht genutzt werden, wird zur Kenntnis genommen.
- 503-02: Ergänzende Maßnahmen zur Steigerung des Radverkehrs
Der Anregung, im Parkraumkonzept ergänzende Maßnahmen zur Steigerung des Radverkehrs zu ergänzen, wird nicht gefolgt.
- 503-03: Errichtung eines Parkhauses auf dem Mitarbeiterparkplatz des Rathauses
Die Anregung, auf dem Mitarbeiterparkplatz des Rathauses ein Parkhaus zu errichten, wird zur Kenntnis genommen.

- 504-01: Verbreiterung der Parkplätze in der Tiefgarage
Der Anregung, die Parkplätze in der Tiefgarage zu Lasten der Zahl der Stellplätze zu verbreitern, wird gefolgt. Die Maßnahme ist im Parkraumkonzept berücksichtigt.
- 504-02: Mitarbeiterparkplatz des Rathauses für die Öffentlichkeit zugänglich machen
Der Anregung, den Mitarbeiterparkplatz des Rathauses über das jetzige Maß hinaus für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wird nicht gefolgt.
- 504-03: Stellplätze der umliegenden Wohngebiete nicht berücksichtigen
Der Anregung, die Stellplätze der umliegenden Wohngebiete im Parkraumkonzept nicht zu berücksichtigen, wird nicht gefolgt. Die Entwicklung des Parkdrucks in den Wohngebieten bleibt zu beobachten.
- 505-01: Erhalt der Brötchentaste
Der Anregung, die sogenannte „Brötchentaste“ zu erhalten, wird teilweise gefolgt. Das Parkraumkonzept hält offen, die Brötchentastenregelung für Parkbauten aufrecht zu erhalten.
- 505-02: Starke Anhebung der Parkgebühren unangemessen
Der Hinweis, dass eine zu starke Anhebung der Parkgebühren nicht angemessen sei, wird zur Kenntnis genommen.
- 506-01: Umstrukturierung der Coesfelder Straße erforderlich
Der Anregung, das Parkraumkonzept um die Coesfelder Straße zu erweitern und Maßnahmen zur Optimierung des Parkens an der Coesfelder Straße vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 507-01: Sperrung der Wallstraße für Durchgangsverkehr / Errichtung einer Stellplatzanlage
Der Anregung, die Sperrung der Wallstraße und den gleichzeitigen Ausbau der Stellplatzanlage auf der Wallstraße vorzusehen, wird teilweise gefolgt.
- 508-01: Sinnvoller Umgang mit den Parkgebühren
Der Hinweis, dass bei der Entscheidung über die Höhe der Parkgebühren, mögliche Auswirkungen auf die Attraktivität der Innenstadt bzw. der Einkaufsmöglichkeiten zu berücksichtigen sind, wird zur Kenntnis genommen.
- 508-02: Meidung von Parkbauten durch ältere Bevölkerung
Der Hinweis, dass Parkbauten von der älteren Bevölkerung tendenziell gemieden werden, wird zur Kenntnis genommen.
- 508-03: Entfernung Hinweisschild „Parkplatz Zentrum“ am Kreisverkehr Königstraße
Der Anregung, den Hinweis „Parkplatz Zentrum“ auf dem Schild am Kreisverkehr Königstraße kurzfristig zu entfernen, wird teilweise gefolgt.
- 508-04: Einrichtung Shuttle-Service von Parkplätzen außerhalb in die Innenstadt
Der Anregung, einen Shuttle-Service von Parkplätzen außerhalb der Innenstadt in die Innenstadt hinein anzubieten, wird nicht gefolgt.

- 509-02: Fehlende Berücksichtigung des Parkplatzes K+K / Kino
Den Bedenken, dass die Tiefgarage beim K+K / Kino im Gegensatz zur Tiefgarage Berken nicht als öffentlich nutzbare Stellplatzanlage in das Parkraumkonzept mit einbezogen wird, wird nicht gefolgt.
- 509-03: Fehlende Erhebung an einem Samstag
Den Bedenken, dass die Ergebnisse aufgrund fehlender Erhebungen am Samstag nicht aussagekräftig sind, wird nicht gefolgt.
- 509-04: Erreichbarkeit der Ärzte insbesondere der Augenklinik berücksichtigen
Der Hinweis, dass die Erreichbarkeit der innerstädtischen Ärzte, insb. der Augenklinik gewährleistet bleiben muss, wird zur Kenntnis genommen.
- 509-05: Reduzierung innerstädtischer Frequenz durch Reduzierung von Stellplätzen in der Wallstraße
Den Bedenken, dass eine Reduzierung der Zahl der Stellplätze in der Wallstraße mit einer Reduzierung der innerstädtischen Besucherfrequenz einhergeht, wird nicht gefolgt.
- 509-06: Abschaffen der Brötchentaste im Rahmen einer Testphase
Die Anregung, die Brötchentaste im Rahmen einer Testphase abzuschaffen, wird geprüft.

b) Abschließender Beschluss

Das Parkraumkonzept Innenstadt Ahaus wird als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. des § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen.

Der Beschluss über das Parkraumkonzept ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr hat am 26.04.2018 den Entwurf des Parkraumkonzepts gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt¹.

Auftakt der Öffentlichkeitsbeteiligung war eine Informationsveranstaltung, die am 08.05.2018 im Foyer der Stadthalle stattgefunden hat. Darüber hinaus hat der Entwurf des Parkraumkonzepts in der Zeit vom 07.05.2018 bis einschl. 01.06.2018 öffentlich ausgelegen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung haben 8 Personen eine Stellungnahme abgegeben. Darüber hinaus sind die Stellungnahmen aus der Informationsveranstaltung ausgewertet worden.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 26.04.2018 (Sitzungsvorlage V/2017/0736/1)

Zum Abschluss des Verfahrens sind folgende Beschlüsse erforderlich:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

In diesem Zusammenhang wird auf die Anlagen 1 bis 3 hingewiesen:

- Anlage 1 enthält eine Übersicht über die Stellungnahmen einschl. der vorgetragenen Anregungen/Bedenken und Hinweise. Die Übersicht dient lediglich Informationszwecken und ist nicht Bestandteil des Abwägungsmaterials.
- Anlage 2 enthält die Bewertung und Abwägung der Stellungnahmen.
- Anlage 3 enthält die Stellungnahmen im Original.

b) Abschließender Beschluss

Das Parkraumkonzept ist als Anlage 4 beigefügt. Inhaltliche Änderungen gegenüber dem Entwurf, der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung war, sind:

- Ergänzung von Darstellungen zur Auslastung nach Parkregelung bzw. Parkplatztyp (deutlichere Unterscheidung der Kundenparkplätze)
- Ergänzung eines Kapitels zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- Ergänzung einer Detailkarte zum Parkraumangebot und zur Auslastung Spitzenstunde im Anhang

Das Parkraumkonzept Innenstadt ist in Zusammenarbeit mit dem Büro Planersocietät, Dortmund erstellt worden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlagen

Anlage 01 - Übersicht über die Stellungnahmen (*)

Anlage 02 – Bewertung und Abwägung der Stellungnahmen (*)

Anlage 03 – Stellungnahmen (*)

Anlage 04 – Parkraumkonzept Innenstadt (*)

(*) Die Anlagen liegen zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.